

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 25.10.2023

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage II“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 19.07.2023 den

Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage II“

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Das Plangebiet ist aus dem beiliegenden Lageplan zu ersehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht während den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, bereitgehalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Orb unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

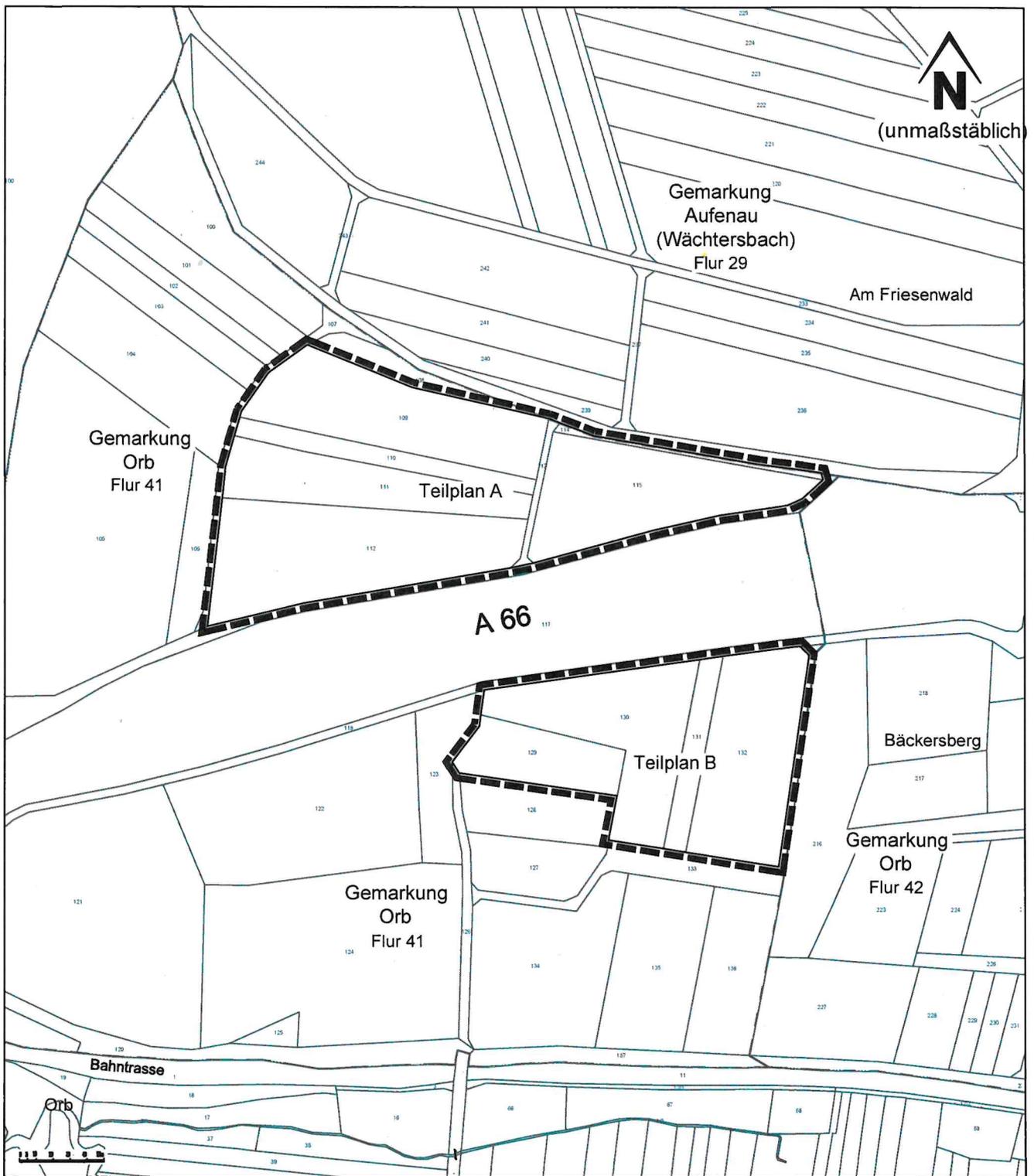
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bad Orb, den 12.10.2023

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Tobias Weisbecker

Bürgermeister



Anlage
 zur Öffentlichen Bekanntmachung
 des
 Satzungsbeschlusses
 zum Bebauungsplan
"Freiflächenphotovoltaikanlage II"
 der Stadt Bad Orb

 Abgrenzung der Geltungsbereiche
 des Bebauungsplans (Teilplan A + B)

THOMASEGEL
 Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Carl-Friedrich-Benz-Str 10
 63505 Langenselbold

Tel.: 0 61 84 / 93 43 77
 Fax: 0 61 84 / 93 43 78
 Mobil: 0 172 / 67 55 802

planungsgruppe-eg-el@t-online.de · www.planungsgruppe-eg-el.de



Stand: 11.10.2023 Projekt Nr. 20046-00